



Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 12. Dezember 2019

1. Zustimmung zur Tonaufnahme der Gemeindeversammlung (§ 53 Abs. 3 Gemeindegesetz)

://: Stillschweigend wird der Aufzeichnung der Gemeindeversammlung auf Tonträger zugestimmt.

2. Zustimmung zu Bildaufnahmen zuhanden der Medien (§ 53 Abs. 3 Gemeindegesetz)

://: Stillschweigend wird der Anfertigung von Bildaufnahmen zuhanden der Medien zugestimmt.

3. Genehmigung des Protokolls der letzten Einwohnergemeindeversammlung

://: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. September 2019 wird einstimmig bei 5 Enthaltungen genehmigt.

4. Bereinigung des Geschäftsverzeichnisses (§ 61 Abs. 1 Gemeindegesetz)

://: Stillschweigend wird die Reihenfolge der Traktandenliste in Ordnung befunden.

5. Sondervorlage Strassensanierung Richenmattweg und Erweiterung Bachdurchlass Dorfbach (Teilstück Witterswilerstrasse - Im Niederhof)

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Einstimmig bei 1 Enthaltung wird der Sondervorlage Strassensanierung Richenmattweg und Erweiterung Bachdurchlass Dorfbach (Teilstück Witterswilerstrasse - Im Niederhof) in der Höhe von CHF 1'155'000.00 (inkl. MWST) zugestimmt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

6. Budget 2020

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Mit 18 Ja- gegen 51 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen wird der Antrag von Johann Rudolph Thüring auf Senkung des Gemeindesteuerfusses von derzeit 61% auf 59% abgelehnt.

://: Die Steuer für natürliche Personen und die Ertragssteuer für juristische Personen werden wie folgt einstimmig bei 3 Enthaltungen genehmigt:

- a) 61% der Staatssteuer für natürliche Personen
- b) 4.5% des Reinertrages für juristische Personen (Ertragssteuer gemäss § 58 StG)

Bemerkung zur Kapitalsteuer: Am 24.11.2019 hat das Baselbieter Volk deutlich ja gesagt zur SV17. Die vom Landrat beschlossenen Gesetzesänderungen treten per 1. Januar 2020 in Kraft. Für die Gemeinden bedeutet dies in einem ersten Schritt, dass der Kapitalsteuersatz für die Jahre 2020 bis 2022 fix 0,55 Promille beträgt, jedoch eine Mindeststeuer von 165 Franken geschuldet ist (§ 62 Abs. 2 Bst. a Steuergesetz). Der Kapitalsteuersatz und auch die Mindeststeuer müssen daher – im Gegensatz zum Steuerfuss bei den natürlichen Personen sowie zum Ertragssteuersatz der juristischen Personen – von den Gemeinden für die Jahre 2020 bis 2022 nicht festgelegt werden.

://: Die Abfallgebühren werden einstimmig wie folgt beschlossen:

- Einheitskleber CHF 2.00 inkl. MWST

17 l - Sack	½ Kleber
35 l - Sack	1 Kleber
60 l - Sack	2 Kleber
110 l - Sack	3 Kleber
Sperrgut bis 5 kg	1 Kleber
Sperrgut bis 10 kg	2 Kleber
Sperrgut bis 20 kg	3 Kleber
Sperrgut bis 30 kg	4 Kleber
- Container bis 800 l je Leerung CHF 35.00 inkl. MWST

://: Die Gebühren für die Grüngut- und Biosammlung werden einstimmig wie folgt beschlossen:

- Einheitskleber CHF 1.50 inkl. MWST

Bündel 120cm x 45cm	1 Kleber
Offene Behälter bis 80 l	1 Kleber
Container bis 140 l	2 Kleber
Container bis 240 l	3 Kleber
Grosscontainer bis 800 l	10 Kleber
- Jahresvignette (ab Jahresmitte halber Preis) inkl. MWST

80 l - Container	CHF 35.00
140 l - Container	CHF 70.00
240 l - Container	CHF 105.00
770 l - Container	CHF 250.00

://: Die Wasserbezugsgebühren werden mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen wie folgt beschlossen (exkl. MWST):

Grundgebühr nach	
Wasserzähler Ø 20mm	CHF 30.00
> Ø 20mm	CHF 50.00
pro m ³ Wasserverbrauch	CHF 1.50 (bisher CHF 1.80)
Zählermiete pro Jahr	
Ø 20mm	CHF 20.00
> Ø 20mm	CHF 40.00

://: Die Abwassergebühren werden mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen bei keinen Enthaltungen wie folgt beschlossen (exkl. MWST):

Grundgebühr nach	
Wasserzähler Ø 20mm	CHF 30.00
> Ø 20mm	CHF 50.00
pro m ³ Wasserverbrauch	CHF 2.10 (bisher: CHF 1.80)

://: Die Benützungsgebühren GGA werden mit grossem Mehr gegen 1 Stimme bei 5 Enthaltungen wie folgt beschlossen:

- Pro Monat CHF 11.00 exkl. MWST

://: Das Budget für das Jahr 2020 wird mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen mit folgenden Ertrags- und Aufwandüberschüssen genehmigt:

- Ertragsüberschuss von CHF 25'300.00 für die Einwohnerkasse
- Aufwandüberschuss von CHF 76'300.00 bei der Gemeinschaftsantennenanlage
- Ertragsüberschuss von CHF 3'800.00 bei der Wasserversorgung
- Ertragsüberschuss von CHF 700.00 bei der Abwasserbeseitigung
- Aufwandüberschuss von CHF 71'700.00 bei der Abfallbeseitigung

7. Gründung des Vereins Region Leimental Plus

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Grossmehrheitlich bei 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen werden die Statuten zur Gründung des Vereins Region Leimental Plus genehmigt und wird dem Beitritt der Gemeinde Ettingen zum Verein Region Leimental Plus zugestimmt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

8. Strassennetzplan Landschaft

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Der Strassennetzplan Landschaft wird einstimmig angenommen.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

9. Anträge

Es wurden keine Anträge gestellt.

10. Diverses

Keine Beschlüsse unter diesem Traktandum.

Ettingen, 12. Dezember 2019

IM NAMEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Präsidentin:

Der Verwalter:



Sibylle Haussener

Jean-Claude Baumann